

Stellungnahme der ARGE Netz GmbH & Co. KG

Zur Konsultation zur Änderung des Zuschlagsmechanismus für SRL und MRL, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Stand: Februar 2018)

Wir begrüßen den Vorstoß der BNetzA zur Änderung des Zuschlagsmechanismus für Sekundärregelung und Minutenreserve im Grundsatz, da hiermit pauschale Preisobergrenzen vermieden werden und eine fundiertere Preisbildung ermöglicht wird. ARGE Netz unterstützt ausdrücklich das Ziel der Bundesnetzagentur, den Arbeitspreis mit in die Gebote einzubeziehen. Gleichwohl sehen wir an einigen zentralen Stellen noch Nachbesserungsbedarf. Bei dem von der BNetzA vorgeschlagenen Verfahren sehen wir erheblichen Beratungsbedarf, um mögliche Fehlsteuerungen und Wettbewerbsverzerrungen für die erneuerbaren Energien zu vermeiden.

Einbeziehung des Arbeitspreises in den Preisbildungsmechanismus

Im Grundsatz ist der neue, vorgelegte Zuschlagsmechanismus zu begrüßen. Durch die Einbeziehung des Arbeitspreises, zusätzlich zum Leistungspreis einer Anlage, sollten aussagekräftigere Preise an den Regelenergiemärkten erzielt werden. Wir gehen davon aus, dass auf diesem Weg die gesamten Kosten für Regelarbeit reduziert und somit unangemessen hohe finanzielle Belastungen der Bilanzkreisverantwortlichen vermieden werden.

Da bisher der Zuschlag ausschließlich auf Grundlage des gebotenen Leistungspreises erfolgte, kam es zu spekulativem Verhalten, welchem durch den neuen Mechanismus entgegengewirkt wird. Der Erfolg am Markt für SRL und MRL könnte auf diesem Wege für Anbieter mit niedrigen Leistungspreisen, aber unverhältnismäßig hohen Arbeitspreisgeboten erschwert werden. Durch das bisherige Gebotsverhalten war der tatsächliche Abruf zum Teil mit immensen Kosten verbunden. Daher unterstützen wir eine Neuregelung des Preisbildungsmechanismus.

Die neue von der BNetzA vorgeschlagene Berechnungsvorschrift sollte die Kosten für die Regelarbeit nivellieren und ein dauerhaft tragbares Preisniveau ermöglichen. Es wird ferner der Anreiz reduziert, durch Leistungspreise in der Höhe von null Euro, Anlagen als must-run Kapazität zu etablieren bzw. den Regelleistungsmarkt zum Abgreifen von Markt- und Regelzoneninformationen zu nutzen und dadurch Vorteile zu genießen, ohne eine tatsächliche Systemdienstleistung zu erbringen.

Zwischenlösung mit willkürlich gesetzter Preisobergrenze

Die bisherige Regelung vom 02. Januar 2018 mit Hilfe einer willkürlich gesetzten Preisobergrenze ist als vorübergehendes Instrument geeignet, um extreme und unangemessene Preisspitzen zu vermeiden, jedoch lehnen wir sie als langfristiges Instrument ab. Mögliche Marktergebnisse jenseits dieser Preisgrenze werden kategorisch ausgeschlossen. Diese Marktverzerrung muss durch ein plausibles und transparentes Preisbildungsverfahren abgelöst werden.

Konkretisierung des Berechnungsverfahrens notwendig

Die Ausgestaltung des Gewichtungsfaktors für den Arbeitspreis soll nach heutigem Stand vollständig den Übertragungsnetzbetreibern überlassen werden. Diese sollen den Markt über die Methode zu dessen Ermittlung zwar informieren, um aber eine Diskriminierung einzelner Marktteilnehmer zu verhindern, muss zunächst eine plausible Berechnungsvorschrift des Gewichtungsfaktors vorliegen bevor eine solche Regelung eingeführt und überprüft werden kann. Die Forderung nach einer „anteiligen und angemessenen Berücksichtigung des Arbeitspreises“ wie sie bisher im Änderungsvorschlag vorkommt, lässt dabei äußerst viel Spielraum und sollte durch eine schärfere Definition ersetzt werden.

Zweistufige Ausschreibung - ein alternatives Modell

Als alternatives Modell zu einem von den Netzbetreibern gewählten/berechnetem Gewichtungsfaktor regen wir zusätzlich an, ein zweistufiges Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung von Leistungs- und Arbeitspreis zu diskutieren. Damit würde nach unserer Auffassung ein adäquater, fairer Wettbewerb garantiert, spekulatives Verhalten eingedämmt und durch die Berücksichtigung beider Preisbestandteile wäre ein aussagekräftiges Preissignal zu erwarten. Vorbild könnte das momentan in Dänemark vorherrschende Modell sein.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns herzlich. Weitere Informationen stellen wir gerne zur Verfügung.

Björn Spiegel
Leiter Strategie und Politik

ARGE Netz GmbH & Co. KG
Husumer Straße 61, 25821 Breklum
Beisheim Center, Ebertstraße 2, 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 - 915 605 98
Fax: +49 (0)30 - 864 583 88
Mob.: +49 (0)160 - 236 96 07

spiegel@arge-netz.de
www.arge-netz.de

ARGE Netz gehört zu den führenden Unternehmensgruppen der erneuerbaren Energieerzeugung. Wir bündeln rund 4.000 Megawatt installierte Leistung aus Wind, Photovoltaik, Biomasse und bieten Lösungen zur Speicherung und Umwandlung von erneuerbaren Energien.